

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl Honay

Wien, am Freitag, den 10. Oktober 1924.

Wiener Landtag

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung und hält dem kürzlich verstorbenen Mitglied Josef Schmöltzer folgenden Nachruf: Gemeinderat Schmöltzer ist am 22. September nach längerer, schwerer Krankheit im sechzigsten Lebensjahr gestorben. Josef Schmöltzer gehörte dem Landtag seit dem Bestand dieser Körperschaft an, er war im Mai 1919 vom XI. Wiener Gemeindebezirk in den Gemeinderat gewählt worden, nachdem er schon ein Jahrzehnt lang als Mitglied der Bezirksvertretung Simmering, seit Oktober 1918 als Vorsteher dieses Bezirkes, gewirkt hatte. Schmöltzer war auch Mitglied des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Verwaltung. Der Verstorbene hat in diesen Körperschaften seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen stets in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und durch uneigennütziges und unermüdliches Wirken seine opferwillige Liebe zur Stadt Wien und zu seinen Mietbürgern bewiesen. Wir werden dem Verbliebenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Es wird nun an die Erledigung der Tagesordnung geschritten. Stadtrat Breitner referiert über die Abänderung des Gesetzes über die Erhebung einer Grundsteuer. Er beantragt, daß der Wiener Stadtsenat als Landesregierung ermächtigt werden soll, über Ansuchen solche Anstalten, Körperschaften und Unternehmungen, die von der Entrichtung der Wohnbausteuer befreit sind, für jene Grundflächen die mit den Wohnbausteuerfreien Räumlichkeiten im unmittelbaren Zusammenhang stehen, von der Entrichtung der Grundsteuer zu befreien sind, wenn auch das Ausmaß dieser Grundflächen 300 Quadratmeter übersteigt. Nach der bisherigen Fassung des Gesetzes war die Befreiung bei einer Grundfläche von mehr als 300 Quadratmetern unmöglich. Es handelt sich hier vor allem um Kindergärten, Kinderbewahranstalten und private Spitäler, denen auch Gärten angeschlossen sind. Der Referent erklärt, daß der Stadtsenat bei der Handhabung des Gesetzes die Grenzen nicht zu eng ziehen wird.

Stadträtin Dr. Motzko verweist darauf, daß diese Befreiung von der Grundsteuer abhängig gemacht wird von der Befreiung der Entrichtung der Wohnbausteuer. Dadurch sind ziemlich enge Grenzen gezogen. Es ist

der Grundsatz aufgestellt, daß solche Anstalten nur dann von der Grundsteuer befreit werden, wenn sie von der Hauszinssteuer befreit waren, also ein eigenes Gebäude besitzen. Man sollte doch die Bindung mit der Wohnbausteuer fallen lassen. Die Minderheit beantragt daher, daß diese Bindungen aus dem Gesetze gestrichen werden und nicht erst durch Ermächtigung des Landtages, der Stadtsenat die Befreiung aussprechen kann, sondern dies gleich im Gesetz festgelegt wird.

Stadtrat Breitner erklärt in seinem Schlußwort, daß an eine kleinliche schikanöse Auslegung des Gesetzes nicht gedacht wird. Da aber der Stadtsenat jeden einzelnen Fall prüfen wird, so ist Gelegenheit, das Gesetz wirklich so zu handhaben, daß keine Beschwerde möglich ist. Auch bisher ist kein einziger Fall vorgekommen, der Anlaß zur Beschwerde gegeben hätte.

Bei der Abstimmung wird die Gesetzesvorlage in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen und die Abänderungsanträge abgelehnt.

Stadtrat Breitner referiert über den Entwurf des Magistrats womit das Gesetz über die Hauspersonabgabe abgeändert wird. Die Abgabepflicht trifft Vereinigungen die gesellschaftlichen Zwecken ihrer Mitglieder

dienen, sofern sie zur Bedienung und sonstigen damit zusammenhängenden Arbeiten Klubangestellte, denen solche Arbeiten obliegen beschäftigen.

Das Gesetz wird sodann ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Dr. Danneberg erstattet das Referat über die Wohnbausteuernovelle. Er verweist auf den Einspruch den die Bundesregierung gegen den vom Wiener Landtag am 16. Juli beschlossenen Entwurf erhoben hat und gibt der Meinung Ausdruck, daß die Rechtsauffassung der Bundesregierung eine irrige ist. Der Streit könnte eigentlich nur vom Verfassungsgerichtshof entschieden werden. Der Landtag hätte das Recht dieses Gesetz neuerdings zu beschließen, der Landeshauptmann könnte den zweiten Beschluß einfach kundmachen und es wäre dann ein rechtsgültiges Gesetz vorhanden, der Regierung stünde es lediglich frei dessen Rechtsgültigkeit überprüfen zu lassen. Wie haben diesen Weg nicht gewählt. In Anbetracht der schwierigen Wirtschaftverhältnisse wird vorgeschlagen die von der Bundesregierung angefochtene Steuern auf Geschäftslokale geringer zu machen. Die Steuer auf Geschäftslokale wird nun nach dem neuen Vorschläge nur bis zu einem Friedenszins von 6000 Kronen erhöht. Alle anderen Lokale die mehr zahlen bleiben bei der bisherigen Steuer und haben nur einen festen Zuschlag von vier Millionen Kronen zu entrichten. An der Frage des Parifikationsrechtes können wir nicht rütteln lassen, nicht deshalb weil der Magistrat etwa dunkle Zwecke verfolgt, sondern weil es notwendig ist, Steuergerechtigkeit zu üben. Es ist festzustellen, daß einst bei der Besteuerung Privilegien für die Hauszinssteuer erteilt worden und haarsträubende Ungerechtigkeiten vorgekommen sind. Wenn man weiß, daß in Häusern, die Banken gehören die Geschäftsleute per Quadratmeter im Jahre 1914 mitunter zehnmal mehr Zins zahlen mußten als der Mietwert der Bank für ihr eigenes Lokal in diesem Hause betragen hat, muß man doch fragen, ob dieses System gebilligt werden darf. Wenn nichts anderes so war es eine ungeheure Systemlosigkeit, die sich daraus erklärt, daß sieben Steueradministrationen in Wien diese Parifikationen durchgeführt haben, während jetzt der Magistrat als einzige Stelle diese Angelegenheiten nach einem einheitlichen Gesichtspunkt behandelt. Wenn behauptet wird, daß die Zinse die der Magistrat festsetzt ungleich viel höher sind als die von der Steueradministration seinerzeit festgesetzten, so handelt es sich hierbei um Fälle, in denen seit dem Jahre 1914 auch wesentliche Erweiterungen der betreffenden Lokalitäten stattgefunden haben. Beispielsweise sind in einer Reihe von Fabriksbetrieben seit 1914 große Zubauten vorgenommen worden, die das ganze Objekt für die Besteuerung wesentlich verändert haben. Im Gegensatz zur Willkür von früher wird jetzt der Magistrat die Besteuerung der Fabriken nach einem einheitlichen Grunddatz vornehmen. Jede Willkür und Ungerechtigkeit ist ausgeschaltet. In den meisten Ländern der Republik hat man eine neue Steuer eingeführt, die Arealsteuer, um die Fabriken zu treffen. Das geschah in Salzburg in Kärnten und im Burgenland. Diese neue Steuer berücksichtigt nur die Größe des Objektes und seine Höhe, aber nicht, wie es Wien geschieht auch die Lage des Objektes, die den Wert bestimmt. Hier ist ein absolut einwandfreies korrektes Verfahren vorgegangen und gewährleistet und die betreffenden Steuerträger müssen eigentlich froh sein, daß an der Stelle der Willkür, die noch in anderen Ländern herrscht, ein System vorliegt, das ein einheitliches Verfahren für die Besteuerung sichert. Von Unter-

nehmern die einsichtsvoll sind ist das auch schon wiederholt anerkannt worden. Es ist nicht ein Zufall, daß der Industriellenverband den Richtlinien des Magistrats seine Zustimmung gebete hat und den Unternehmern empfohlen hat nach diesen Richtlinien sich besteuern zu lassen und auf ein weiteres Verfahren zu verzichten. Die Vorlage ändert darum an dem Parifikationsverfahren nichts. Wir haben mit der Bundesregierung Fühlung genommen und sie hat uns mitgeteilt, daß sie gegen diese Novelle einen Einspruch nicht erheben werde. Es ist also damit zu rechnen, daß das Gesetz, wie beabsichtigt, am 1. November d. J. wirklich publiziert werden kann.

Stadtrat Rummelhardt (christlichsozial) erinnert an die Debatten anlässlich des ersten und des zweiten Wohnbausteuergesetzes als von dem Referenten erklärt wurde, daß man mit dem Ertrage dieses Gesetzes dem Wohnungsmangel in Wien abhelfen und neue Wohnungen bauen werde. Damals hat die Minorität und die Bevölkerung noch nicht gewusst wie die Finanzlage der Gemeinde ist. Im zweiten Wohnbausteuergesetz wurden die einzelnen Staffeln enorm erhöht, aber die Majorität namentlich der Finanzreferenten waren sich damals schon klar, wie sich die Steuereingänge verhalten und haben trotzdem die Erhöhung der Steuer durchgesetzt. Den Finanzreferenten kann man wohl mit Recht als wahren Steuersadisten bezeichnen, der immer wenn er eine neue Steuer erfindet dabei eine diabolische Freude hat. (Sehr richtig! Bei der Minorität) Jetzt hat der Referent die Ausrufe, daß der Bund der Gemeinde durch das Abgabenteilungsgesetz 280 Milliarden weggenommen habe, die wieder hereingebracht werden müssen. Wo steht es denn geschrieben, daß die Kosten für den Bau neuer Wohnungen gerade aus dem Ertrags der Wohnbausteuer gedeckt werden müssen, obgleich doch im Haushalt der Gemeinde Geld genug vorhanden ist. Als die zweite Wohnbausteuernovelle beschlossen wurde wussten die Minorität noch nicht, daß sie das Recht habe dieses Gesetz als ein frivoles Steuerattentat auf die Bevölkerung zu bezeichnen. (Sehr richtig! Bei den Parteigenossen) Jetzt werden im Rechnungsabschluss beinahe 900 Milliarden Krönen als Überschuss angeführt. Der Abgang, der durch das Abgabenteilungsgesetz hervorgerufen wird stellt demnach bloß ein Sechstel des Uberschusses aus der Gebarung der Verwaltung der Gemeinde dar. Aber der Finanzreferent hat dieses Geld den Banken zu Spekulationszwecken überlassen und trotzdem der Bevölkerung solche Summen abgeschöpft. (Zwischenrufe der Majorität).

Gemeinderat Hiess: Der Nordisch Österreichischen Bank haben wir kein Geld gegeben! (Lebhafte Unruhe).

St. R. Rummelhardt: Ihre Zwischenrufe ändern an der Tatsache nichts, daß sie der Bevölkerung in der schweren Zeit ohne Grund und Ursache das Geld aus der Tasche genommen haben und es den Banken übergeben haben.

G. R. Hiess: Was der Bund der Nordisch Österreichischen Bank gegeben hat sind ja auch Steuergelder.

St. R. Rummelhardt: Das steht nicht zur Debatte. Die 900 Milliarden sind da. (Zwischenruf bei der Majorität: Aber die Gelder der Nordisch Österreichischen Bank sind nicht da!) Die Erhöhung der Wohnbausteuer wird von der ganzen Bevölkerung mit Entrüstung zurückgewiesen werden. (Beifall bei den Parteigenossen.) Redner kritisiert nunmehr die Vorlage selbst und meint im Gegensatz zum Referenten, daß es gar nicht so selbstverständlich sei, daß die Regierung nicht auch jetzt noch Einspruch gegen das Gesetz erheben werde. Im Meritum wurde wohl erreicht was die Regierung gewollt hat aber formell stelle sich der Referent auf den Justamentstandpunkt, indem er die Berechnung weiter gelten läßt nach dem Bruttozins und nicht, wie es sein sollte, nach dem Nettozins. Man will eben formel der Regierung nicht nachgeben. Wenn die Parifikation auch gewisse Ungerechtigkeiten ausgeglichen hat, so hat sie doch auch neue geschaffen und führt für eine Reihe von Unternehmungen zu einer Uebersteuerung die ungesetzlich ist. Die Verhandlungen mit dem Industriellenverband allein seien nicht genug gewesen, es hätte

auch mit Kaufleuten und Gewerbetreibenden verhandelt werden müssen. Redner stellt schließlich den Antrag den Gesetzentwurf an den Finanzausschuß zurückzuweisen, damit dieser es in Beziehung auf die gemilderten Verhältnisse, die inzwischen eingetreten sind, studiere und die Finanzlage der Gemeinde prüfe und feststelle, ob die Erhöhung der Wohnbausteuer notwendig sei. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so stellt Redner fünf Zusatzanträge nach welchen den Arbeitslosen während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit, den Kriegsbeschädigten, den Personen die in offener Armut stehen und fern von Wohlfahrtsinstitutionen, Unterrichtsanstalten etc. die Wohnbausteuer erlassen werden soll. (Beifall bei den Parteigenossen.)

G. R. Schleifer sagt, die Bevölkerung sei sich bewusst, daß die Wohnbausteuer dazu dient die Wohnungsnot zu bekämpfen und den Mieterschutz aufrechtzuerhalten. Deshalb zahlt sie auch gern die Wohnbausteuer. (Lebhafte Zwischenrufe der Minorität.) Die Bevölkerung sei aber nicht gewillt den Hausherrn Wohnungen zu bezahlen und dafür keine Wohnungen zu haben. Daß die Aufhebung des Mieterschutzes die Wohnungsnot nicht bekämpft zeigt das Beispiel Ungarns, wo der Mieterschutz schon aufgehoben sei, und wie dem Redner erst vor einigen Tagen ein Minister des gegenwärtigen Regimes in Ungarn erklärt habe, trotz der Aufhebung des Mieterschutzes nichts gebaut werde und das Wohnungselend größer sei als je. Wir lassen uns das zur Warnung dienen und werden ebenso für die Aufrechterhaltung der Wohnbausteuer als des Mieterschutzes kämpfen. Das Gesetz über den Ausgleichsfond ist trotz wiederholter Urzungen von der Bundesregierung dem Nationalrat bisher nicht vorgelegt worden. Die Regierung hat kein Interesse daran, das zeigt schon der von der christlichsozialen Partei mittlerweile dem Nationalrat vorgelegte Antrag auf 600fache Erhöhung der Mietzinse. Unsere Partei wird weiterhin die Schaffung dieses Ausgleichsfonds verlangen. Ich stelle daher den Antrag: Die Regierung und der Nationalrat werden ersucht ehe baldigst das im Mietengesetz vom 7. Dezember 1932 vorgesehene Gesetz über den Ausgleichsfond zu erledigen. Wir hoffen, daß die Regierung und der Nationalrat sich endlich dazu entschließen werden, wenn dieser Ausgleichsfond ist notwendig im Interesse der Erhaltung der Häuser und auch des Mieterschutzes.

G. R. Stöger (christlichsozial) erklärt, wenn die Wohnbausteuer der Steuergerechtigkeit entsprechen und nur jene Kreise treffen würde denen zugemutet werden kann einen kleinen Bruchteil ihres Besitzes hinzugeben, dann wäre es freilich eine Gewissenlosigkeit dagegen anzukämpfen. Aber das treffe nicht zu. Schon bei der ersten Beratung und auch heute wieder ist von christlichsozialer Seite überzeugend dargetan worden, daß diese Steuer ungerecht und schlecht ist. Wenn auch an dem ursprünglichen Gesetzentwurf einige Änderungen vorgenommen worden sind so bleiben doch insbesondere die großen Härten in der Besteuerung der Erziehungsanstalten unverändert. Redner bespricht die Schulreform und bemerkt, daß die Wohnbausteuervorlage den Schulreformern zu Hilfe kommen wolle und durch eine Uebersteigerung der christlichen Schulanstalten beizutragen zur Entchristlichung der Jugend. Alle diese christlichen Anstalten beruhen auf humanitärer Basis. Jetzt sollen sie an Steuern Summen aufbringen, die ihren Weiterbetrieb in Frage stellen. Augenscheinlich wollen die Sozialdemokraten jene Eltern die ihren Kindern in Privatanstalten eine gut katholische Erziehung angedeihen lassen, zwingen die Kinder in jene Schulen zu schicken, die glaubenslos sind. Sämtliche Bundesländer mit Ausnahme Wiens haben ihre Humanitätsanstalten von der drückenden Hauszinssteuer befreit. Nur in dem freimaurerisch regierten Wien wird die in der Monarchie bestandene Steuerfreiheit aufgehoben und der Versuch gemacht, mit Hilfe der Wohnbausteuer diesen Wohlfahrtsanstalten den Garans zu

zu machen. Die Wohnbausteuer dient also in mehrfacher Hinsicht den glaubensfeindlichen Zielen der Sozialdemokratie, sie ist aus jenem Ungeist geboren der seit 1900 Jahren den Felsen Petri umbrandet. Redner erklärt schließlich, daß aus dem vorgetragenen Gründen seine Partei die Wohnbausteuer ablehne.

G.R. Binder (christlichsozial) bemerkt, daß die Wohnbausteuer nur rein fiskalischen Zwecken diene, unbekümmert ob deren Existenzen zugrunde gehen. Insbesondere der Mittelstand werde schwer belastet. Die Erhöhung werde auch eine neue Teuerungswelle hervorrufen, Besitzer von Einfamilienhäusern werden die erhöhte Steuer nicht mehr erschwingen können und ihre Häuser verkaufen müssen, die sie sich unter schweren Opfern mit ihren Ersparnissen erworben haben. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen: Und die Juden werden die kaufen!) Auch als Zwecksteuer ist die Wohnbausteuer durchaus nicht notwendig, die Gemeinde wird der Wohnungsnot durch ihre eigenen Bauten nicht beikommen, nur der private Wohnungsbau kann hier wirklich Abhilfe schaffen. Redner appelliert an die Mehrheit in letzter Minute jene Kategorien von Steuerträgern zu berücksichtigen die wirtschaftlich schwach sind, und die Steuer für sie entsprechend zu ermäßigen.

G.R. Elliend (christlichsozial) verweist auf den letzten Rechnungsabschluß der 600 Milliarden an Uberschüssen ausweise. Diese ungeheuren Summen liegen in den Kassen der Stadt Wien, sie sind aus Steuergeldern zusammengetragen, sie liegen brach anstatt in die Kanäle der Volkswirtschaft zu fließen. Die Bevölkerung Wiens säuft unter dem Steuerdruck, die Volksausbeutung wie sie hier geübt wird ist in der Geschichte einer Kommunalverwaltung noch nicht dagewesen. Man presst aus den Umlagen mehr als das Doppelte dessen heraus, was zur Verwaltung der Stadt überhaupt gebraucht wird. Ich hoffe, dem Rotesten der Roten wird einmal das Licht aufgehen, daß diese Finanzwirtschaft nicht weitergehen kann. Die Mehrheit will nicht nur die Häuser sozialisieren sondern die gesamte Wirtschaft zugrunde richten. Man hat vor nicht langer Zeit von der neuen Bauordnung gesprochen, ihre Vorzüge gerühmt und sich darauf berufen, daß künftighin höchstens zweistöckhohe Bauten aufgeführt werden sollen. Es wurde das Schlagwort geprägt: Jedem Arbeiter sein Haus! Davon hört man jetzt nichts mehr. Jetzt werden unfürmige Zinskassen errichtet. Ich kann hier ruhig sagen, nicht nur die Unternehmer, sondern alle arbeitenden Klassen haben es satt, daß mit ihrem Gelde so gewirtschaftet wird, denn diese Wirtschaft führt zum Bankrott.

Präsident Dr. Danneberg (Schlußwort): Die Minorität hat einen Rückverweisungsantrag gestellt, den sie damit begründet, daß eine Erhöhung der Wohnbausteuer unnötig sei, weil die Gemeinde ohnehin einen gewaltigen Uberschuß erzielt habe. Es erscheint mir überflüssig, heute über den Rechnungsabschluß viel zu sagen, weil der Gemeinderat sich in der nächsten Woche ausführlich damit beschäftigen wird. Ich möchte aber doch sagen, um zu zeigen, daß die Argumentation nicht nur der heutigen Redner, sondern des größten Teils der Presse ganz unbegründet ist. Sie ist auch sachlich unzulässig, da die Frage der Wirkung der Erhöhung einer Steuer nicht beurteilt werden kann nach einem Kassenerfolg in der Vergangenheit. Wenn im Jahre 1923 ein Kassarest verblieben ist, so bedeutet das keineswegs, daß die Gemeinde Wien dauernd auf 280 Milliarden Kronen, die ihr durch das Abgabenteilungsgesetz entzogen werden, verzichten kann. Die Gemeinde nimmt ohnedies für mehr als zehn Monate den Entgang von ungefähr 200 Milliarden Kronen auf sich, ohne aus der Wohnbausteuer dafür eine Kompensation zu erhalten. Die Herren, die jetzt den Rechnungsabschluß so genau lesen, haben ganz den Voranschlag für das Jahr 1924 vergessen. Dieser Voranschlag bestimmt, daß das präliminierte Defizit mit einem Betrag von 545 Milliarden auf der Kassarest aus dem Jahre 1923 geschrieben werden soll und dieser Kassarest beträgt nur 532 Milliarden Kronen.

G.R. Untermüller (christlichsozial): Das ist präliminiert, aber nicht wahr!

Präsident Dr. Danneberg: Darauf kann ich nur sagen, daß man den Finanzkünstler erst erfinden müßte, der es zuwege bringt, einen Voranschlag aufzustellen, der bei Indexsteigerungen bis zu sechs Prozent Null zu Null aufgeht. Es wurde auch vorgeschlagen, daß die Steuer vom Nettozins eingehoben werden soll, das wäre das Unglücklichste was man tun könnte. Die 600.000 Steuerzahler müssen doch wissen, was sie zu zahlen haben. Daher ist der Bruttozins aus dem Jahre 1914 die einzig mögliche Grundlage. Jene Grundlage zur Bemessung der Wohnbausteuer zu nehmen, die vor den Krieg von den Steueradministrationen künstlich ausgerechnet worden ist, wäre widersinnig und es würde sich kein Mensch auskennen. Die Menschen haben leider gar nicht gewusst, daß sie früher 40 Prozent des Mietzinses für Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern entrichten mußten. Hätten die Wiener das gewusst, dann wäre die Herrschaft der christlichsozialen Partei in diesem Hause viel früher gebrochen worden, dann wären die politischen Privilegien viel früher gefallen, dann hätte sich die Kurienschande, die Ihnen mehr als 20 Jahre die Herrschaft gesichert hat, viel früher zusammengesunken. Ich kann es nur auf das Tiefste bedauern, daß die Wiener Bevölkerung nicht früher gewusst hat, für wen sie ein Zehntel ihres Einkommens zu zahlen hat. Was die Grundlage der Besteuerung gegenwärtig anlangt, so getraue ich mich in jedem Augenblick, Sie vor den Verfassungsgerichtshof zu bringen. Ich zweifle gar nicht, daß wenn es zu einem Streit gekommen wäre, die Gemeinde Recht erhalten hätte. Stadtrat Rummelhardt hat auch erklärt, daß man wegen der Parifikationen nur mit den Fabrikanten verhandelt hat. Man hätte auch die Organisationen der Gewerbetreibenden und Kaufleute hören sollen, wobei sogar bemerkt wurde, daß die Gemeinde nur mit den Großkapitalisten verhandelt hat. Da muß doch festgestellt werden, daß die kleinen Geschäftsleute, die Greisler, Bäcker und Wirte gar nicht parifiziert worden sind. Schaufen
Sie sich nur einmal die trockenen Zahlen an. Es gibt in Wien rund 21.000 Häuser, die Gewerbetreibenden und Kaufleuten gehören. Wenn man selbst den unwahrscheinlichen Fall annimmt, daß jeder Gewerbetreibende das Lokal in seinem eigenen Haus hat, so wären das 21.000 Fälle, in denen der Magistrat das Recht der Parifikation hätte. Zieht man die Fabriksgebäude ab, so wurden insgesamt 1.800 Parifikationen vorgenommen und davon war bei einem Teil die Erledigung so, daß die Besitzer nicht mehr gezahlt haben, als sie ohne Parifikation hätten zahlen müssen. Es gibt in Wien rund 120.000 Geschäftslokale und Werkstätten und da der Magistrat nur 1800 Parifikationen durchgeführt hat, so können Sie ermessen, wie groß die Belastung der kleinen Geschäftsleute ist. Sollte wirklich ein Unrecht geschehen sein, so müßte man den Fall wirklich vorbringen und es ist selbstverständlich, daß ein solches Unrecht gutgemacht werden wird. Es ist übrigens merkwürdig, daß die Steueradministrationen vor dem Krieg den Wirten, Bäckern und Greislern bei der Bemessung ihrer Mietabgaben sehr hart zugesetzt haben, dafür aber schonungsvoll die Banken behandelten. Damals hat sich der Magistrat um die kleinen Leute überhaupt nicht gekümmert. Es ist auch
die Frage der Befreiung der Armen und Arbeitslosen von der Wohnbausteuer aufgerollt worden und vom harten Herzen die Rede gewesen. Diese Debatte haben wir jedesmal und wir haben immer dargelegt, daß das keine soziale sondern eine Steuerfrage ist. Jeder Steuerfachmann, der von direkten Steuern etwas versteht, wird sagen können, daß es technisch ein Irrsinn wäre, bei 600.000 Steuerzahlern, die monatlich abrechnen eine Einrichtung zu schaffen, die Ausnahmen vorsieht. Daher geben wir diesen Leuten eigene Mietzinsbeiträge und ersparen

uns eine Evidenz, die ungeheuer viel Geld verschlingen würde. Wenn Sie von den Kriegsbeschädigten und Kleinrentnern sprechen, so muß man da wohl unterscheiden. Man könnte ebenso verlangen, daß ihnen der Staat die Warenumsatzsteuer erlassen soll. Sie haben es doch in der Hand, den Kriegsbeschädigten höhere Renten zu gewähren. Diese Forderung wurde im anderen Hause von Ihnen bekämpft. Sich aber hier darüber entrüsten, daß die Kriegsbeschädigten die Wohnbausteuer zu zahlen haben und drüber diesen Leuten die Rente kürzen, ist eine lächerlichkeit. Da müssen Sie bei Ihren eigenen Parteigenossen einwirken, daß man den Kriegsbeschädigten solche Renten gibt, die ausreichen. Es hat ein Redner gegenüber dem Gemeinderat Schleifer gesagt, daß er für eine Volksversammlung hier gesprochen hätte. Es hat aber ein Redner der Minderheit hier wirklich so geredet und zum Besten gegeben, daß wir Zinsgeier sind, während natürlich die Christlichsozialen die Stützen der Mieter sein sollen. Allerdings das ist wahr, in einer Volksversammlung dürften Sie, die Sie den 600fachen Friedenszins verlangen das nicht erzählen, da würden Sie davongejagt werden. Man braucht hier keine Debatte über den Mieterschutz zu führen, die Bevölkerung weiß heute genau, daß Mieterschutz und Wohnbausteuer zusammengehören. Die Wohnbausteuer ist die populärste Steuer die es gibt. Das traue ich mir in jeder Volksversammlung zu sagen und habe es auch schon sehr oft gesagt. Wir weichen auch einer Volksabstimmung über Wohnbausteuer und Mieterschutz nicht aus. Wenn Sie an der Volksabstimmung vom 21. Oktober 1923 noch nicht genug haben, bitte, wir können noch einmal abstimmen. Ein Gemeinderat der Minorität ^{die Häuser} hat in einem Zuruf gesagt, daß er heute zusammenfallen und es gibt auch andere Leute die dagegen, daß wir zu wenig Wohnungen haben. Das heißt doch nur, daß das Kapital das notwendig ist um die bestehenden Häuser instandzuhalten und neue ^{Häuser} entsprechend dem Bedarf zu bauen, noch nicht aufgebracht ist. Die Wohnbausteuer ist dafür eine Methode. Ich gebe zu, daß nicht alle Leute dafür sein müssen, die Mehrheit ist aber dafür - um Kapital für neue Häuser aus der Volkswirtschaft herauszuschöpfen und zwar wie wir glauben auf möglichst gerechte Weise.

G.R. Rotter: Warum macht es Ihnen auf der ganzen Welt niemand

nach?

G.R. Dr. Danneberg: Sie wissen halt nicht was auf der Welt vorgeht. (Heiterkeit und Beifall) sonst würden Sie schon erfahren haben, daß man zum Beispiel im Deutschen Reich eine gigantische Wohnbausteuer jetzt einhebt gegen die die unsere eine Kleinigkeit ist und über deren Verwendung die christlichsoziale Arbeiterzeitung schon mancherlei erzählt hat. Sie heißt dort nicht Wohnbausteuer sondern Hauszinssteuer.

G.R. Rotter: Dieselbe die früher in Oesterreich gewesen ist.

Dr. Danneberg: Glauben Sie, daß die Steuer damals schöner gewesen ist weil die Hauszinssteuer geheißen hat. Mir hat sie weniger gefallen, freilich nicht wegen ihres Namens, sondern weil sie ungerecht war und weil sie von jeder Zinskrone gleichgültig ob vom Rothschild oder dem Proletarier das Gleiche genommen hat und dann weil sie viel höher war als die Wohnbausteuer heute ist. Die Hauszinssteuer war eine rein fiskalistische Steuer von der kein einziges Haus gebaut worden ist. Die Wohnbausteuer ist, wenn man alle Wünsche befriedigen wollte, noch zu klein aber daraus braucht man nicht folgen, daß man sie abschaffen sollte, sondern nur daß sie eigentlich höher sein müsste, wenn sie allen Wünschen entsprechen sollte. Man mag darüber streiten, ob

es unter den heutigen Verhältnissen nicht zweckmäßiger wäre, in jedem Hause auch ^{eine} generell / Erhöhung des Instandhaltungszinses / vorzunehmen. Aber wieder würde es sich ^{darum} handeln, das Kapital das zur Erhaltung der Wohnungen notwendig ist, aus der Volkswirtschaft auszuschöpfen. Ein drittes Mittel gibt es in dieser Frage gar nicht. Aber wenn man es so macht wie es im Mietengesetz und im Wohnbausteuergesetz vorgehen ist macht man es nach der Meinung der ^{Majorität} auf die planmäßigste, zweckmäßigste und/billigste Weise, weil die Hausherrrente dabei außer Betracht bleibt. (Beifall). Das mag Ihnen nicht gefallen, das hängt davon ab, welche Interesse man vertritt. Neben der Vertretung der Mieterinteressen muß es auch eine Vertretung der Hausherrninteressen geben und Sie müssen der Majorität gestatten, wenn Sie die Hausherrn vertreten, daß wir die Mieterinteressen vertreten. (Stürmischer Beifall). Da gibt es gewiss Gegensätze die nicht leicht überbrückbar sind und wenn wir uns da nicht einigen können bleibt nichts anderes übrig, als daß die Abstimmung in diesem Saale entscheide. Wenn es einem Herrn hier eingefallen ist zu sagen, daß ^{die} ^{ihre Mehrheit} Gemeinderatsmajorität die hier sitzt/nur durch erschwundene Mandate hat (Unruhe) so braucht man nur die Zahl der Stimmzettel die am 21. Oktober 1923 abgege^{ben} wurden zu vergleichen. Wenn Sie keine Volksabstimmung über den Mieterschutz haben wollen, müssen wir uns an diese Zahlen vom 21. Oktober 1923 halten und auf Grund dieser Zahl wird hier abgestimmt werden und dies entspricht auch wirklich dem Willen der Bevölkerung. Davon sind wir vollkommen überzeugt. (Lebhafter Beifall).

In der nun folgenden Abstimmung werden die Anträge des Gemeinderates Rummelhardt abgelehnt und die Gesetzesvorlage in erster und zweiter Lesung angenommen, ebensoder Zusatzantrag Schleifer und Genossen.

An diese Sitzung des Landtages schließt sich nunmehr die Sitzung des Gemeinderates unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Seitz.

Bürgermeister Seitz hält zunächst dem verstorbenen Gemeinderat Schmützer einen warm empfundenen Nachruf, der von dem Gemeinderat stehend angehört wird.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird die Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Einkommensteuer-Schätzungskommission, ferner von 6 Mitgliedern für das Komitee für den Blumenschmuckwettbewerb, schließlich die Wahl eines Mitgliedes des Stadtschulrates, (an Stelle des von seiner Funktion zurückgetretenen Dr. Uzech wird Primarius Dr. Paul Garber gewählt) durch einfaches Erheben der Hände vorgenommen. Die Wahl der Mitglieder der Gemeindekommission zur Bildung der Geschworenen- und Schöffenliste für das Jahr 1925 erfolgt mittels Stimmzettel.

Hierauf referiert St. R. Siegel über den Entwurf und die Baubewilligung ^{für den} Wohnhausbau II., Kaisermühlendamm, -Schiffmühlenstraße, dessen Baukosten voraussichtlich 28 1/2 Milliarden Kronen betragen werden.

(christlichsozial)
G.R. Orel beschwert sich, über die große Tagesordnung die durch die langen Ferien des Gemeinderates verursacht ist.

Es sei nur zu billigen, daß aus öffentlichen Mitteln zur Hebung der Wohnungsnot eingegriffen werde. Hierauf spricht sich Redner gegen die Verbauung der Stadt mit Kasernehaften Häusern aus. Er sei unbedingt für das Kleinhaus mit dem dazu-gehörigen Garten. Schließlich kritisiert er die Einteilung der Wohnungen in dem vorliegenden Bauplan.

G.R. Körber (christlichsozial) begrüßt den Bau eines Gemeindehauses auf dem Kaisermühlendamm und beschränkt sich nur über die Art der Vermietung der Geschäftslokale in den Gemeindehäusern, insbesondere über die Vermietung eines großen Parterrelokals in dem Gemeindehause in der Lasallestraße an die G80.

St.R. Siegel bestreitet auf das Entschiedenste, daß bisher/irgend in einem Gemeindehaus Lokal/an die G80 vermietet worden sei. Wäre dies übrigens geschehen, so läge darin kein Grund zu einer Kritik. Es sind ganz andere Vermietungen in Wien vorgekommen von denen man in der letzten Zeit viel in den Zeitungen gelesen hat.

Die Referentenanträge werden angenommen.

G.R. Thaller referiert über eine Subvention von 5 Millionen Kronen an den Wiener Lehrer- a Capella-Chor zur Anbringung einer Gedenktafel am Sterbehause Alfred Grünfelds.

G.R. Orel bezeichnet es als sonderbar, daß diesem Verein bei der großen Subventionsgewährung eine Subvention verweigert wurde, während ihm jetzt 5 Millionen für einen Zweck der nicht künstlerisch sei, sondern in dem äußeren Stadtbilde Wiens das jüdische Gepräge noch stärker zum Ausdruck bringen soll, gewährt werde.

Nachdem der Referent auf eine Entgegnung verzichtet hatte, werden seine Anträge genehmigt.

G.R. Alt referiert über eine Anzahl von Grundkäufen der Gemeinde Wien die zur Vollendung des Wohnbauprogrammes notwendig seien.

G.R. Zimmerl (chrl. soz.) findet es grundsätzlich als richtig, daß die Gemeinde möglichst viel Baugelände erwerbe, um sie der Spekulation zu entziehen. Es müssen aber dafür nicht Geldmittel verwendet werden, die den Steuereingängen entstammen. Jetzt werden massenhaft Grundstücke, Häuser, ja sogar Herrschaftsvillen der Gemeinde zum Kaufe angeboten und oft gäbe es Leute die das letzte Vermögen das sie besitzen Grundstücke oder Häuser der Gemeinde verkaufen um für einige Zeit leben zu können. Da dürfe nicht die Gemeinde solche Situationen ausnützen, um allzu billig in den Besitz von Grundstücken zu gelangen. Redner stellt den Antrag auf Rückverweisung aller diesbetügliehen Referate an den Finanzausschuß, damit dieser über das Ausmaß der bisherigen Grund- und Häuserkäufe einen Bericht erstatte. (Beifall bei den Parteigenossen).

G.R. Alt erwidert, daß die Gemeinde Wien der einzige Käufer von Grundstücken sei. Deshalb wenden sich alle Leute die Grundstücke haben an sie. Es sei richtig, daß manchmal die Gemeinde Wien Grundstücke billiger erwerbe, dafür kaufe sie oft Grundstücke, die sie dringend benötige, sehr teuer, so daß im Durchschnitt stets ein entsprechender Preis gezahlt werde. Die jetzige Verwaltung hat von der früheren äußerst wenige Grundstücke übernommen. Von Seiten des Bundes werden sehr große Schwierigkeiten bei Anläufen von Grundstücken bereitet. So sei die Gemeinde oft gezwungen, einen höheren Preis zu zahlen, um einem Enteignungsverfahren auszuweichen. Ein Beispiel dafür sei der Bau des Bades im I. Bezirk. Dort habe die Gemeinde in schönes Grundstück um einen verhältnismäßig annehmbaren Preis durch ein Enteignungsverfahren erwerben können. Der Bund habe sie aber sehr lange hingehalten und schließlich die Enteignung überhaupt abgelehnt. Die Gemeinde war dann gezwungen einen Park zu verwüsten, um auf dieser Stelle das Bad zu errichten. (Lebhafter Beifall).

Nach Ablehnung des Rückverweisungsantrages werden die Referentenanträge angenommen.

G.R. Eisinger (Sozialdemokrat) berichtet über die Widmung eines städtischen Hauses in der Franzensbrückenstraße zu einem Lehrlingsheim. Er begründet den Antrag damit, daß viele Lehrlinge bei den Meistern kein Unterkommen finden können, es müsse also für sie vorgesorgt werden. Das Heim wird für 70 Lehrlinge Platz haben. Für die Adaptierung ist ein Aufwand von 767 Millionen Kronen notwendig.

G.R. Erban (Chrl. Soz.) bemängelt, daß ein altes verfallenes Haus, das gänzlich rattenversucht sei und längst demolierungrifig ist, für diesen Zweck gewidmet werde. Die Mehrheit möge in Wien wirkliche Lehrlingsheime errichten damit die Lehrlingsfürsorge entsprechend der Größe der Gemeinde auch ernstlich durchgeführt werde.

G.R. Rummelhardt (chr. soz.) bemerkt, es handle sich hier gar nicht um ein Lehrlingsheim, sondern um ein Heim für entlassene Waisenhauszöglinge. Die Minderheit stimme dem Antrage gewiss zu, weil ja auch diese Waisenknaben ein Unterkommen haben müssen, aber sie warte auf die wirkliche Errichtung von Lehrlingsheimen. Die Mehrheit möge auf dem Wege weiterschreiten den die Christlichsozialen ihr gewiesen haben. (Gelächter bei der Mehrheit) Die jetzige Mehrheit habe das Geld und könne es tun.

Der Referent bemerkt in seinem Schlussworte, daß die Mitglieder der christlichsozialen Partei, die an der Vorlage Kritik geübt haben, niemals selbst das Leben eines Lehrlings empfunden haben. (Großer Lärm bei den Christlichsozialen) und Zurufe: Wir können das Lehrzeugnis vorweisen.) Aber Sie wissen nicht was das Leben eines Lehrlings bedeutet. Uebrigens haben wir nie von Ihrer Seite Vorschläge dieser Art gehört. Wir sind so glücklich jetzt den ersten Schritt zu machen und er ist besser und schöner als was die frühere Mehrheit uns bisher gezeigt hat.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

G.R. Hermann Fischer (Soz. Dem.) berichtet über den Antrag auf Bewilligung eines Nachtragskredites von 535 Millionen Kronen für den Umbau von 30 Straßenbahntriebwagen in Anhängewagen.

G.R. Doppler (Ch. soz.) gibt dem Wunsche Ausdruck, daß der Wagenpark rechtzeitig in Ordnung gebracht werde, um zu verhindern, daß in der rauhen Jahreszeit offene Beiwagen in den Verkehr kommen. Der Wagenpark leide auch ungeheuer unter der Ueberfüllung. Es wäre hoch an der Zeit endlich hier Wandel zu schaffen und mit der Rücksichtslosigkeit gegen die Bevölkerung aufzuräumen, daß sie in überfüllten Straßenbahnwagen fahren müsse. Es ist tief bedauerlich, wenn angesichts der ungezählten Milliardenersparnisse noch immer nicht daran gegangen wird, diese schamlose Ueberfüllung zu beseitigen. Redner bemängelt auch, daß, wie er sagt, manche Motorführer für zwei Wiener Zeitungen den „Abend“ und die „Stunde“ Kolportagedienste leisten, indem sie ganze Pakete der Abendausgaben von einer Station zur anderen kostenlos befördern. Dieser Unfug müsse abgestellt werden.

Der Referent entgegnet der Direktion sei von diesem angeblichen Kolportage nichts bekannt., wenn der geschilderte Vorgang richtig sei, würde die Direktion es gewiss nicht dulden und es abstellen. Bezüglich des Ueberfüllungsverbotens wäre zu sagen: so lange die Stadtbahn nicht elektrifiziert und in Betrieb gesetzt ist, werde die Straßenbahn außerstande sein, einen wirklich regelrechten Betrieb zu führen. Die Verwendung von Sommerwagen in der rauhen Jahreszeit geschehe nur im äußersten Notfalle, es sei im Programm vorgesehen, daß die geschlossenen Wagen bis Anfang November für den Verkehr instandgesetzt sind.

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen.

Die Gemeinderäte Lötsch, Suchanek und Witzmann beantragen nun eine Reihe von Grundankäufen und Hausankäufen.

G.R. Zimmerl (Chr. soz.) erklärt, daß die Minderheit die Erledigung dieser Gegenstände einfacher gestalten wollte, was aber durch die Verfügung des Vorsitzenden, der nur ^{über} diese Gegenstände referieren ließ, verhindert wurde. Die Minderheit hat dem Finanzausschuß einen umfassenden Bericht über die Grundankäufe verlangt. Ein solcher Bericht wurde auch zugesagt und dadurch die Notwendigkeit eingesehen. Heute verlangen Sie, daß wir 202 Gegenstände in einer Sitzung erledigen. Sie haben die Zusage über den Bericht, über die Grundankäufe nicht eingehalten, da Sie heute diese Referate erledigen wollen. Illoyal kann eine Mehrheit wohl nicht mehr handeln. Sie haben im Jahre 1923 rund 33 Milliarden Kronen für Grund- und Hauskäufe ausgegeben, heuer werden es schon 70 Milliarden, es können aber auch 500 Milliarden werden, da wir gar nicht wissen welche Absichten Sie haben. Daher können wir diesen Grundankäufen nicht zustimmen und wir beantragen die Rückweisung an den Finanzausschuß.

Der Rückverweisungsantrag wird abgelehnt und die Referentenanträge angenommen.

G.R. Suchanek beantragt die Gewährung einer Entschädigung von 55 Millionen Kronen an den Besitzer einer Hütte, die entfernt werden muß, da auf dem Grundstück ein Gemeindefohnhaus errichtet werden soll.

G.R. Orel (Chr. Soz.) ersucht um Auskunft, warum man einen solchen großen Betrag gewähren will und meint, daß dies mit den Vorgängen zusammenhängt, die in diesem Saale schon in der schärfsten Weise besprochen worden sind und das Quartierskioschlößel betreffen.

G.R. Suchanek erklärt, daß diese Angelegenheit mit dem Quartierskioschlößel keinen Zusammenhang hat, worauf der Referentenantrag angenommen wird.

G.R. Dr. Friedjung referiert über die Uebernahme des Leopoldstädter Kinderspitals durch die Gemeinde Wien.

G.R. Wieloch (Chr. Soz.) befürwortet dieses Referat aufs Wärmste und beklagt es nur, daß sich gerade jene Kreise der Bevölkerung die imstande wären für die armen und kranken Kinder zu sorgen ihren Verpflichtungen entzogen hätten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

An ein Referat des Gemeinderat Hies bezüglich einer Subvention von 25 Millionen Kronen an die Feuerwehr Grinzing für die Anschaffung einer Automobilspritze fügt G.R. Häulaubek die Bitte der Freiwilligen Feuerwehr Währing die zum gleichen Zweck 300 Millionen Kronen ausgegeben hat, ebenfalls eine Subvention zu gewähren.

G.R. Iser referiert über einen Zuschuß von 760 Millionen Kronen zur Ausgestaltung der Wäscherei in der Schweinergasse,

G.R. Waldsam (Chr. Soz.) erklärt sich mit der Durchführung dieser Arbeiten durchaus einverstanden und bedauert nur, daß sie

so spät unternommen werden. Er kritisiert verschiedene sanitäre Uebelstände im Betriebe, wobei es zu einem erregten Wortwechsel zwischen den Gemeinderäten Untermüller, Speiser und Eisinger kommt. Auf die wiederholten Rufe des Gemeinderates Untermüller „städtischer Musterbetrieb“! antwortet G.R. Eisinger Sie sind ein komischer Arbeitervertreter! Die Christlichsozialen als Arbeitervertreter!

Im Schlußworte sagt G.R. Iser, daß dieser Betrieb vom Aera übernommen wurde,

Der Staat habe in einer Zeit in der das Geld keine Rolle spielt und ungeheure Wäschmassen gewaschen wurden, derartige Zustände einreißen lassen. Dann würde der Betrieb allmählich verbessert und nunmehr geht man daran die letzten Uebelstände zu beseitigen. (Lebhafter Beifall).

Die Referentenanträge werden angenommen.

Nach einem Referate des G.R. Iser auf Bewilligung eines „Aussschusses“ kredites von einer Milliarde für die Herstellung von Abzweigungen der Wasserleitung, der zugestimmt wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung.

Störung des Strassenbahnbetriebes. Heute um ungefähr 6 Uhr abends, während des stärksten Verkehrs, ist in einem vom Kraftwerk Simmering nach der Unterstation Mariahilf führenden Hochspannungskabel an einer noch nicht festgestellten Stelle ein Defekt aufgetreten. Dadurch entstand ein Kurzschlussstrom und es sich hat im Kraftwerk nicht nur dieses Kabel, sondern auch die ganze den Bahnbetrieb der Unterstationen Mariahilf und Alsergrund speisende Sektion des Hochspannungsnetzes abgeschaltet. Es wurde sofort alles versucht, um diese Stationen ohne dem beschädigten Kabel in Betrieb zu setzen. Während dieser Arbeit hat die Hochspannungswicklung eines Generators im Kraftwerk Simmering durchgeschlagen, wodurch sämtliche für den Bahnbetrieb in Betracht kommende Kabel spannungslos wurden und der gesamte Strassenbahnbetrieb gestört war. Es wurden nun die Reservemaschinen in Betrieb gesetzt und das Hochspannungsgesetz abermals unter Spannung gebracht. Zugleich wurde mit der Wiederaufnahme des Strassenbahnbetriebes begonnen. Es trat nun an einem zweiten Hochspannungskabel ein Defekt auf, wodurch das Bahn-Hochspannungsnetz und damit der gesamte Strassenbahnbetrieb neuerlich gestört wurde. Es mussten daher, um einer neuerlichen Störung vorzubeugen, die Kabel vorsichtig nacheinander zugeschaltet werden, was um 7 Uhr 30 Minuten abends beendet war. Erst dann konnte der Betrieb allmählich wieder aufgenommen werden. Um 8 Uhr abends war wieder der gesamte Betrieb hergestellt. Der Defekt am Generator und am zweiten Hochspannungskabel ist jedenfalls durch den beim ersten Kabeldurchschlag aufgetretenen Strom- und Spannungsschlag eingeleitet worden. Die Behebung der Schäden wird noch nachts durchgeführt werden, so dass morgen wieder der normale Betrieb gesichert ist.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur:

Karl H O N A Y.

Wien, Freitag den 10. Oktober 1924.

Entfallende Sprechstunde. Montag entfällt die Sprechstunde beim Finanzreferenten der Gemeinde, Stadtrat Breitner.

Musik- und Theaterfest der Stadt Wien.

Die Wiederholung des Vortrages von Bela Balasz über „Das Geheimnis des Theaters“ findet am Samstag, den 11. d. M. um 8 Uhr im Mittleren Konzerthausssaale statt. Anschliessend an den Vortrag Discussion.

Erhöhte Erhaltungsbeiträge. Einer Anregung des amtsführenden Stadtrats Professor Tandler entsprechend wird die Gemeinde Wien schon in der allernächsten ^{Zeit} die Erhaltungsbeiträge erhöhen. Gegenwärtig beträgt der niederste Satz 90.000 Kronen und der höchste Satz 250.000 Kronen monatlich. Nunmehr soll der Höchstsatz auf 300.000 Kronen monatlich gesteigert werden. Gleichzeitig wird auch eine Erhöhung der Handgelder für die Pfleglinge in den städtischen Versorgungsanstalten durchgeführt werden, wobei eine Verdoppelung erfolgen soll. Auch die Arbeitszulagen für die Pfleglinge sollen verdoppelt werden. Die entsprechenden Anträge werden bereits in der kommenden Woche die zuständigen Gemeinderatsausschüsse beschäftigen.

Warnung vor „Samalern“. In einzelnen Geschäften auf der Landstrasse versuchten in den letzten Tagen zwei Männer „für die Aufbesserung der Kost in dem städtischem Versorgungshaus in Lainz“ Geldbeträge zu erhalten. Die Gemeindeverwaltung macht darauf aufmerksam, dass es sich in diesem Fall, aber auch in ähnlichen Fällen, um Schwindler handelt, die sofort der Polizei zu übergeben sind.

Keine Beleuchtung des Rathauses. Auf die Mitteilung einer Zeitung, dass am 11. Oktober das Neue Wiener Rathaus anlässlich der Fertigstellung des Opponitzer Wasserkraftwerkes festlich beleuchtet werden soll, hat die Baudirektion eine Reihe von Anfragen erhalten. Es wird festgestellt, dass an diesem Tage niemals eine festliche Beleuchtung des Rathauses geplant war, wohl aber diese Absicht besteht, jedoch erst verwirklicht werden kann, wenn das Wasserkraftwerk vollendet sein wird.